jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/10/25 4Ob75/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.1988

Norm

UWG §2 C2c

Rechtssatz

Die Bedeutung des Anzeigenbereiches einer Fachzeitschrift kann wenn nicht gerade mit einer Spitzenstellung auf dem Gebiet der Anzeigen geworben wird - nur einer der mehreren Faktoren sein, die die überragende Bedeutung einer Fachzeitschrift begründen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 75/88
  Entscheidungstext OGH 25.10.1988 4 Ob 75/88
  Veröff: MR 1989,30

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0078419

Dokumentnummer

JJR_19881025_OGH0002_0040OB00075_8800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at